



MAGIC

eco care

BOARD

GEBRAUCHSANLEITUNG

MAGIC BOARD ECO CARE ist ein ökologisch abbaubarer und kennzeichnungsfreier Reiniger und enthält ein Pflegeöl. Er bietet temporären Schutz gegen ausbleichen und aushärten der PVC-Oberfläche.

Das Pflegemittel kann an Land ohne negativen Einfluss auf Natur und Umwelt benutzt werden. Es ist ein Pflegemittel, welches das PVC-Material auf ökologische Weise reinigt und pflegt. Es kann im Wasser oder an Land ohne Bedenken benutzt werden. Es befinden sich keine gefährlichen Lösungsmittel und Gefahrstoffe im Pflegemittel.

Aufblasbare SUP-Boards, SUP-Hardboards und Schlauchboote lassen sich damit reinigen und pflegen. Da das Produkt ein Pflegeöl enthält, welches wie eine Beschichtung funktioniert, sollte der Reiniger nicht vor dem Paddeln für das EVA-Pad (Standfläche) benutzt werden. Die EVA-Standfläche reinigen und pflegen Sie am Ende einer Saison.

Angewendet wird MAGIC BOARD ECO CLEAN auf einem nassen, mit Wasser vorbehandelten Board. Durch aufsprühen des Pflegemittels und seiner Ergiebigkeit können Sie direkt mit dem Einreiben beginnen. Benutzen Sie dafür unbedingt Handschuhe und kommen sie nicht unnötig mit dem Produkt in Kontakt (siehe Sicherheitsdatenblatt).

Tragen Sie das Pflegeprodukt gleichmäßig mit einem Tuch auf. Benutzen Sie nur Tücher, die das Pflegeprodukt aufnehmen und die Oberfläche des Boards einfach behandeln können. Ohne Einwirkzeit können Sie direkt mit dem Polieren beginnen. Benutzen Sie im Anschluss kein Wasser, um das Board vom Pflegeprodukt zu befreien. Benutzen Sie dafür ein Mikrofaser-Tuch.

Nachdem Sie ihr Board vollständig behandelt haben, können Sie die PVC-Oberfläche nach 5 Minuten Einwirkzeit ein weiteres Mal polieren und aufreiben mit dem Tuch.

MAGIC BOARD ECO CARE beinhaltet kein Lösungsmittel für Öle und Fette, Rost oder andere Chemikalien und Materialien.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit einem sauberen und gepflegtem SUP-Board von GTS GRANDTOURSPORTS



Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: SafeGreen® MAGIC BOARD

Artikel Nummer: RSG 60111.0000 60111.0010 60111.0200
Rezeptur Nummer: RSG-60111
Registrierungsnummer: CPID 544973-17

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.

① Pflegemittel für Kunststoffoberflächen.

② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(DE) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
Werftstrasse 4
DE-06862 Dessau-Rosslau

Telefon: +49 34901 51212
Telefax: +49 34901 51211
E-Mail: info@safegreen.de

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

RSG EUROPE GmbH
Alpenblickstrasse 8
CH-8853 Lachen

Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: info@rsg-europe.com

Verantwortlich für das Datenblatt:

Rolf Schmidhäusler

Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145 +41 (0)44 251 5151 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten:

Montag – Freitag: 08:00 – 17:00

Telefon: (DE) +49 34901 51212
(CH) +41 55 460 1212

Weitere Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen:

(AT) Vergiftungsinformationszentrale, 1090 Wien
(BE) Centre Antipoisons, 1120 Brüssel
(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145
(CZ) Poison Information Centre, 1280 Prag
(DE) Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin
(DK) Giftinformationen, 2400 Copenhagen
(ES) Servicio Nacional de Información Toxicológica, Madrid
(FR) Centre Anti-Poisons, 67091 Strasbourg
(FI) Poison Information Centre, 00290 Helsinki
(GB) National Poison Inform. Centre, London SE14 5ER
(GR) Poison Information Centre, 11527 Athen
(HR) Poison Control Centre, 10000 Zagreb
(IT) Centro Antiveleni, 00161 Roma
(LT) Poison Centre, 2043 Vilnius
(NL) Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum, Bilthoven
(NO) Giftinformasjonssentralen, 0034 Oslo
(PL) National Poison Information Centre, 90950 Łódź
(PT) Centro de Informacao Antivenenos, 1749075 Lisboa
(RU) Toxicology Information & Advisory Centre, Moskau
(SE) Giftinformationscentralen, 17176 Stockholm
(SK) Poison Information Centre, 83101 Bratislava
(SL) Poison Control Center, 1000 Ljubljana
(TR) National Poison Control Center, 06100 Ankara
(HU) Departement of Clinical Toxicology, Budapest VII

Telefon:

+43 (1) 406 4343
+32 (70) 245 245
+41 (0)44 251 5151
+42 (02) 249 192 93
+49 761 19240
+45 (35) 316 060
+34 (91) 562 84 69
+33 (3) 883 737 37
+358 (9) 471 977
+44 (171) 635 9191
+30 (1) 799 3777
+385 (1) 222 302
+39 (6) 490 663
+370 (2) 269 583
+31 (30) 274 88 88
+47 (22) 591 300
+48 (42) 657 99 0
+351 (1) 795 01 43
+7 (95) 928 1647
+46 (8) 736 0384
+00421 (17) 547 741 66
+386 (61) 302 457
+90 312 433 7001
+36 (1) 215 215

Sprachen:

Deutsch, Englisch
Französisch, Flämisch, Englisch
Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch
Tschechisch, Deutsch, Englisch
Deutsch, Englisch
Dänisch, Englisch
Spanisch, englisch
Französisch, Deutsch, Englisch
Finnisch, Schwedisch, Englisch
Englisch
Griechisch, Englisch
Kroatisch
Italienisch, Französisch, Englisch
Litauisch, Russisch, Deutsch, Englisch
Niederländisch, Französisch, Deutsch, Englisch
Norwegisch, Englisch
Polnisch, Deutsch, Englisch
Portugiesisch, Französisch, Englisch
Russisch (Englisch)
Schwedisch, Englisch
Slowakisch, Deutsch, Englisch
Englisch, (Deutsch, Französisch)
Türkisch, (Englisch)
Ungarisch, Deutsch, Englisch



Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs:

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Das Produkt enthält keine kennzeichnungspflichtigen Substanzen und ist nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008:

Keine Kennzeichnungspflicht!

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: N.a.

Bestandteil(e): N.a.

Gefahrenhinweise H – Sätze:

--- N.a.

Sicherheitshinweise P – Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt kontaktieren/anrufen.

Besondere Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: d-Limonene, Citronellol, Linalool - kann allergische Reaktionen verursachen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB gemäss Anhang XIII.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen des Gemischs

3.2 Chemische Charakterisierung:

Zubereitung / Gemisch :

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. EINECS-Nr. INDEX-Nr. REACH-Nr.	Stoffname EC-Name IUPAC-Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
541-02-6 208-764-9 . 01-2119511367-43	DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN	>50	---	---	§

Allergene Inhaltsstoffe gemäss EG 2001/15:

CAS-Nr. EINECS-Nr. INDEX-Nr. REACH-Nr.	Stoffname EC-Name IUPAC-Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	H-Sätze	§
5989-27-5 227-813-5	d-Limonene	< 0,04	GHS02 GHS07 GHS08 GHS09	H226 H315, H317 H304 H400, H413	
78-70-6 201-134-4	Linalool	< 0,02	GHS07	H315	
106-24-1 203-377-1	Citronellol	< 0,02	GHS07 GHS09	H315, H317 H411	

§ Stoffe für die Expositionsgrenzwerte bestimmt sind - siehe Abschnitt 8.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:

Personen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Symptomatische Behandlung.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch das Gemisch, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuer brennt heftiger als erwartet. Dämpfe sind schwerer als Luft und können zu entfernt liegenden Zündquellen kriechen.

Bei der Verbrennung und der thermischen Zersetzung dieses Produktes können folgende Zersetzungsprodukte abgegeben werden: Siliziumdioxid, Kohlendioxid und -monoxid sowie Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen. Beim thermischen Abbau kann sich Formaldehyd bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Chemieschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassersprühstrahl benutzen um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal.

Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung ist auf die Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben zu achten um Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.

Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Kontaminierte Flächen werden äusserst rutschig und wasserabweisend.

Für Einsatzkräfte.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen wie in Ziffer 8.2.2 persönliche Schutzausrüstung beschrieben.

Zusätzliche Hinweise:

- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

- Kontaminierte Flächen werden äusserst rutschig und wasserabweisend.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Verunreinigungen des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei kleineren Mengen (<10 Liter) mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Oberflächen mit viel Wasser nachspülen.

Bei grossen Mengen (>10 Liter) einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation.

Geeignete Materialien: Lösemittelbeständigkeit (allg. Kohlenwasserstoffe).

Ungeeignete Materialien: Keine bekannt.

Reinigungsverfahren im Fall von Verschütten:

- | | |
|--|--|
| a) Neutralisierungsverfahren | Nein. |
| b) Dekontaminierungsverfahren | Nicht notwendig |
| c) Einsatz absorbierender Materialien | JA - Kieselgur, Sand, Holzspäne, Universalbinder. |
| d) Säuberungsverfahren | Mit Wasser nachspülen. |
| e) Absaugungsverfahren | JA. |
| f) Ausrüstung für die Rückhaltung / Reinigung: | Standardausrüstung - keine besonderen Anforderungen. |

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

- Kontaminierte Flächen werden extrem rutschig. Da das Produkt nicht wasserlöslich ist verhält es sich wie Öl. Entsprechend ist die Reinigung von Verkehrsflächen zu behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7 Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts beziehen sich auf den Schutz der menschlichen Gesundheit, der Sicherheit sowie der Umwelt. Sie müssen den Arbeitgeber bei der Festlegung geeigneter Arbeitsabläufe und organisatorischer Maßnahmen gemäß Artikel 5 der Richtlinie 98/24/EG und Artikel 5 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützen.

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und Wasser waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an die Lagerräume und Behälter:

Optimale Lagertemperaturen:	+5°C bis +30°C.
Anforderungen an die Belüftung:	Natürliche Belüftung ausreichend.
Rückhalteeinrichtungen:	Nicht notwendig für Mengen unter 1000 Litern.
Verpackungen / Behälter:	Behälter fest verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln (Chlor, Peroxyde) aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine Angaben - keine Expositionsszenarien erforderlich.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union für die berufsbedingte Exposition gemäß der Richtlinie 98/24/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU der Kommission (1); die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition, die sich auf die Grenzwerte der Union gemäß der Richtlinie 2004/37/EG beziehen, einschliesslich etwaiger Hinweise gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2014/113/EU;

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung können gefährliche Stoffe in die Luft freigesetzt werden.

Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswerte:
DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN CAS 541-02-6	10 ppm TWA Empfehlung Dow Corning

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Keine notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Individuelle Sicherheitsmassnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Körperschutz: Nein.

Sonstiges: Keine Angaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

a) Aussehen:	Flüssig.	Farbe:	Farblos
b) Geruch:	Parfumiert (YATTA)	c) Geruchsschwelle:	N.a.
d) pH-Wert	100 %-ig:	N.a.	10 %-ig: N.a.
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:		-40	1 %-ig: N.a.
f) Siedepunkt / Siedebereich:		~210	
g) Flammpunkt:		82	
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:		<1	
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		N.a.	
j) Explosionsgrenzen (Vol-%):	untere:	0,7	obere: N.v.
k) Dampfdruck bei 20° C:		0,015	kPa
l) Dampfdichte:		N.v.	hPa
m) Relative Dichte (bei 20° C) :		0,954	g/cm ³
n) Löslichkeit in Wasser:		unlöslich	(<0,05 mg/L bei 25°C)
o) Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/H₂O		>5	Log P(o/w)
p) Selbstentzündungstemperatur:		N.a.	°C
q) Zersetzungstemperatur:		>390	°C
r) Viskosität:		<10	mPa*s
s) Explosive Eigenschaften:		Nein	
t) Oxidierende Eigenschaften:		Nein	

9.2 Sonstige Angaben

u) Lösemittelgehalt V.O.C - EU:	0,0	%
v) Lösemittelgehalt V.O.C - CH:	0,0	%
w) Oberflächenspannung:	<30	mN/m (2500ms)
x) Leitfähigkeit / Konduktivität:	N.a.	S/m

SITA Tensiometer

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Gefahren:

- Keine bekannt.

Unverträglichkeiten bei Transport, Lagerung und Verwendung:

- Keine bei sachgemässer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Bei der Anwendung NICHT über 50°C erwärmen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel (Chlor, Peroxide); Zersetzung, exotherme Reaktionen.
Andere: N.v.
Materialverträglichkeit / -beständigkeit: Nicht auf Styropor anwenden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

Dieser Abschnitt des Sicherheitsdatenblattes ist hauptsächlich für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- a) **Akute Toxizität:**
- | | | |
|--|-------|----------------------|
| Expositionsweg: Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg / l 4h): | N.a. | Analogie / Literatur |
| Expositionsweg: Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >5000 | Analogie / Literatur |
| Expositionsweg: Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte, (mg / kg): | >5000 | Analogie / Literatur |
- b) Ätz- / Reizwirkung auf die Haut: Keine.
- c) Schwere Augenschädigung /-reizung: Keine.
- d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Keine.
- e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) Spezifische Zielorgan-Toxizität , wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr: Nein.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

- a) Einatmen: Bei der Anwendung - Trocknung - möglich.
- b) Verschlucken: Unwahrscheinlich - versehentlich möglich.
- c) Hautkontakt: Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.
- d) Augenkontakt: Beim Hantieren, umfüllen, anwenden möglich.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- a) Anfangssymptome bei niedriger / kurzer Exposition: Keine bekannt.
- b) Folgen einer schweren / längeren Exposition: Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkung sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langer Exposition:

- a) Sofortige Wirkung bei kurzer Exposition: Siehe Abschnitt 11.1 b, c, d.
- b) Verzögerte Wirkung bei kurzer Exposition: Keine bekannt.
- a) Chronische Wirkung nach kurzer Exposition: Keine bekannt.
- b) Chronische Wirkung nach langer Exposition: Keine bekannt.

Gemische (Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben):

Das vorliegende Gemisch wurde nicht in seiner Gesamtheit auf seine Wirkungen auf die Gesundheit getestet. Die gemachten Aussagen beziehen sich auf einschlägige Angaben zu den relevanten Stoffen, die in Abschnitt 3 aufgeführt sind. Ferner liegen Erfahrungen seit der Einführung des Produktes im Jahre 1980 vor.

Die Stoffe eines Gemischs können im Körper miteinander in Wechselwirkung treten, was zu unterschiedlichen Resorptions-, Stoffwechsel- und Ausscheidungs-raten führt. Infolgedessen können sich auch die toxischen Wirkungen ändern und die Gesamtoxizität des Gemischs kann von der Toxizität der darin enthaltenen Stoffe abweichen. Dies wurde bei der Bereitstellung toxikologischer Informationen in diesem Abschnitt des Sicherheitsdatenblatts berücksichtigt.

11.6 Sonstige Beobachtungen / Angaben:

Es sind keine weiteren einschlägigen Angaben über schädliche Wirkungen auf die Gesundheit bekannt.
Die Einstufung des Gemisches erfolgte nach dem Berechnungsverfahren. Es wurden dazu keine Tierversuche durchgeführt.

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

EC50 / 48h	Daphnia magna	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
IC50 / 72h	Selenastrum capricornutum	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
LC50 / 96h	Leuciscus idus	> 100 mg/l	Literatur / Analogie
Akute aquatische Toxizität:		Das Produkt ist nicht wasserlöslich.	
Chronische aquatische Toxizität:		Nein.	
Aktivitätshemmende Wirkung auf Mikroorganismen (z.B. in Kläranlagen):		Nein.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die einzelnen Stoffe in diesem Gemisch (siehe Abschnitt 3) sind als leicht abbaubar eingestuft, gemäss OECD 302B-Richtlinien (>70% / 28d).

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotenzial bezeichnet das Potenzial bestimmter Stoffe im Gemisch, sich in der belebten Umwelt anzureichern und letztlich in der Nahrungskette aufzusteigen.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Die enthaltenen Stoffe verfügen über kein Potential zur Bioakkumulation.	>5	---

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität im Boden bezeichnet das Potenzial des Stoffs oder der Bestandteile eines Gemischs, nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten. Der Adsorptionskoeffizient (Koc) ist stoffspezifisch und kann daher nicht für die Zubereitung angegeben werden.

Stoffbezeichnung (Abschnitt 3):	Adsorptionskoeffizient (Koc) EG 440/2008 Methode C19	Oberflächenspannung
Die enthaltenen Stoffe verdampfen nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.	---	---

12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB eingestufte Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Potential zur fotochemischen Ozonbildung:	Nein.
Potential zum Ozonabbau:	Nein.
Potential zur Erwärmung der Erdatmosphäre:	Nein.
Potential zur Störung endokriner Systeme:	Nein.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

- a) Des unverschmutzten Gemisches: Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel:	20 01 29 Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten.
Der verschmutzten Lösung:	Die Art der Verschmutzung bestimmt das Verfahren der Abfallbehandlung. Entsorgung über Leichtstoffabscheider möglich. Zuführen an eine Sammelstelle für Sonderabfälle / Entsorgungsunternehmen.
Mögliche Abfallschlüssel:	13 01 xx Abfälle von Hydraulikölen 13 02 xx Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen.
Des Verpackungsmaterials:	Einer Sammelstelle für die Wiederverwertung zuführen. Kann der Verbrennung zugeführt werden.
Abfallschlüssel:	20 01 39 Kunststoffe.

- b) **Physikalisch / chemische Eigenschaften die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**

Des Gemisches:	Praktisch inertes Gemisch.
Des Verpackungsmaterials:	Verpackung aus PE - guter Brennwert.

- c) **Entsorgung über das Abwasser:** Nein.

Es sind die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union über Abfall oder, falls solche Bestimmungen noch nicht erlassen sind, auf einschlägige nationale oder regionale Bestimmungen zu beachten!

Erstausgabe: 20.05.2016
 Aktuelle Version: 6.1
 Gültig ab: 08.07.2016

14 Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut		
14.1	UN-Nummer:		
	N.a.		
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:		
	N.a.		
14.3	Transportgefahrenklasse:		
	N.a.		
14.4	Verpackungsgruppe:		
	N.a.		
14.5	Umweltgefahren:		
	N.a.		
14.6	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:	Verpackungsanweisung	
	Verpackungscode: --	EMS-Nummer:	Passagierflugzeug:
	Klassifizierungscode: --		Frachtflugzeug:
	Gefahrennummer: --		
	LQ: --		
14.7	Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:		
	---	---	---

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften:

Nationale Vorschriften (AT)

N.v.

--

Nationale Vorschriften (CH)

- Öffentliches Produktregister

CPID 544973-17

SR 813.1 Chemikalien Gesetz

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

SR 813.12 Biozidprodukteverordnung

Nicht betroffen.

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen

Nicht betroffen.

SR 814.20/201 Gewässerschutzgesetz / Gewässerschutzverordnung

Klasse/Gruppe 2

SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA)

SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung

Nicht betroffen.

SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung,

Nicht betroffen.

Nationale Vorschriften (DE)

- Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:

Nein.

- Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung nach VwVwS):

WGK 1

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 600 Substitution.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW).

Nein.

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW).

Nein.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Gemisch nicht erforderlich und wurde nicht erstellt.

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: 6.1
Gültig ab: 08.07.2016

16 Sonstige Angaben

a) Änderungen gegenüber einer früheren Version sind durch einen (roten) Balken am rechten Rand markiert.

b) Schlüssel / Legende für die verwendeten Symbole, Abkürzungen und Akronyme:

Symbole aus Kapitel 3:



H-Sätze aus Kapitel 3:

--- N.a.

Begriffserläuterungen von Abkürzungen die in diesem SDB angegeben sind:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
AOX	Absorbierbare organische Halogene.
ATE	Schätzwert akute Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
BSB ₅	Biochemischer Sauerstoff-Bedarf.
CAS	Chemical Abstracts Service.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].
CPID	Chemical Product Identifier.
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSB	Chemischer Sauerstoff-Bedarf.
CSR	Stoffsicherheitsbericht.
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert.
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert.
DPD	Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG].
DSD	Stoffrichtlinie [67/548/EWG].
EC ₅₀	Dosis, die bei 50 % einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.
EINECS	Altstoffverzeichnis.
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis.
EAK	Europäischer Abfallkatalog.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
IBC	Intermediate Bulk Container.
IC ₅₀	Mittlere inhibitorische Konzentration wird bei der eine halbmaximale Inhibition beobachtet wird.
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr.
LC ₅₀ / LD ₅₀	Dosis, die bei 50% einer Versuchspopulation den Tod auslöst.
LogPow	Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten.
MARPOL 73/78	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution).
N.a.	Nicht anwendbar.
N.e.	Nicht ermittelt.
N.v.	Nicht verfügbar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, bio-akkumulierbar und toxisch.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registriernummer.
SVHC	Besonders besorgniserregende Substanzen.
STOT-RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition.
STOT-SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition. Zeitlich gemittelter Grenzwert.
UN	Vereinigte Nationen.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bio-akkumulierbar.

MAGIC BOARD

Erstausgabe: 20.05.2016
Aktuelle Version: **6.1**
Gültig ab: 08.07.2016

- c) **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen.**
Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der 'Datenbank registrierter Stoffe' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) sowie der GESTIS-Datenbank berücksichtigt.
- d) **Bewertung der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemäss:**
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 9: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32008R1272>
<http://www.bag.admin.ch/anmeldestelle/13604/13871/13941/14273/index.html?lang=de>
Verordnung (EG) Nr. 453/2010 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=OJ%3AL%3A2010%3A133%3ATOC>
Verordnung (EG) Nr. 830/2015 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32015R0830&from=EN>

Informationen zum Sicherheitsdatenblatt:

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: Rolf Schmidhäusler Telefon: +41 55 460 1212
Revisionsdatum: 08.07.16